

...1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Naturschutz und Biodiversitätsmanagement

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Naturschutz und Biodiversitätsmanagement, veröffentlicht am 25.06.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 163, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

Im Modul MNB 4 lauten die ersten beiden Sätze in der Modulstruktur wie folgt:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten.

Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Rechts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie zu Öffentlichkeits- und Medienarbeit oder interdisziplinären Methoden.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r